

**Ausgang abhängig von Therapiefortschritt**  
 Ausgänge sind als so genannte Lockerungen des Freiheitsentzuges ein gesetzlich verankerter Bestandteil der Therapie im Maßregelvollzug. Sie erfolgen keineswegs automatisch oder abhängig von Unterbringungszeit oder Wohlverhalten, sondern sind einzig abhängig von nachgewiesenen Therapiefortschritten und dem Ergebnis der Gefährdungsprognose. Ausgänge dienen dazu, die häufig über Jahre erarbeiteten Therapieerfolge in der Lebenswirklichkeit zu trainieren und zu festigen. Jeder Ausgang ist daher mit einem klar abgesprochenen Ziel und Zweck und einem festgelegten Zeitrahmen verbunden.

Die aufeinander aufbauenden Lockerungsstufen sind:

1. Stufe: 1:1-begleiteter Ausgang
2. Stufe: Begleiteter Gruppenausgang (bis 1:4)
3. Stufe: Unbegleiteter Einzelausgang
4. Stufe: Mehrtägiger Ausgang (Externe Langzeitbetreuung)

Die externe Langzeitbetreuung wird in der Regel bereits eng von Fachleuten der Nachsorge-Ambulanz begleitet. Diese bereiten schon frühzeitig geeignete Bedingungen für eine mögliche Entlassung vor, um die Therapieerfolge des Patienten zu sichern und Rückfälle zu verhindern.

Jede Lockerungsentscheidung wird individuell überprüft und vorbereitet. Die Endverantwortung trägt die Ärztliche Direktorin. Dennoch fällt sie keine einsame Entscheidung: Die Basis bilden Stellungnahmen von Berufsgruppen, die den Patienten aus verschiedenen Blickwinkeln und in unterschiedlichen Situationen mit geschultem Auge beobachten.

*Lockerungsmaßnahmen, also Ausgänge, sind unerlässlich, um Therapiefortschritte zu festigen und eigenverantwortliches Handeln zu stärken. Aber: Jede Lockerungsentscheidung muss sorgfältig geprüft werden. Die Sicherheit der Bevölkerung hat dabei oberste Priorität. Wenn wir den Auftrag der Besserung trotz aller Bemühungen nicht erfüllen können, verbleibt der Auftrag der Sicherung - im Zweifel lebenslang.*

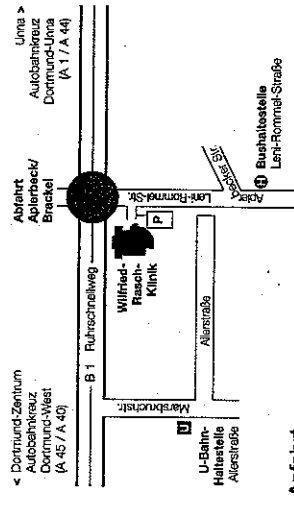
**Ute Franz, Ärztliche Direktorin**



**Nachhaltige Sicherheit durch Therapie**  
 Die Therapie von forensischen Patienten setzt dort an, wo die Ursachen für die strafbaren Handlungen liegen: bei der zugrundeliegenden Erkrankung und möglichen Folgerscheinungen. Innerhalb der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen der Klinik bietet die fachgerechte Therapie und Betreuung durch qualifiziertes Personal somit den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung - sowohl während der Unterbringung als auch nach einer möglichen Entlassung.

**LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund,  
 Wilfried-Rasch-Klinik**  
 Leni-Rommel-Str. 207, 44287 Dortmund

**Kontakt**  
 Tel.: 0231 4503-02  
 E-Mail: wrk-sekretariat@wkp-lwl.org  
 Internet: www.lwl-forensik-dortmund.de

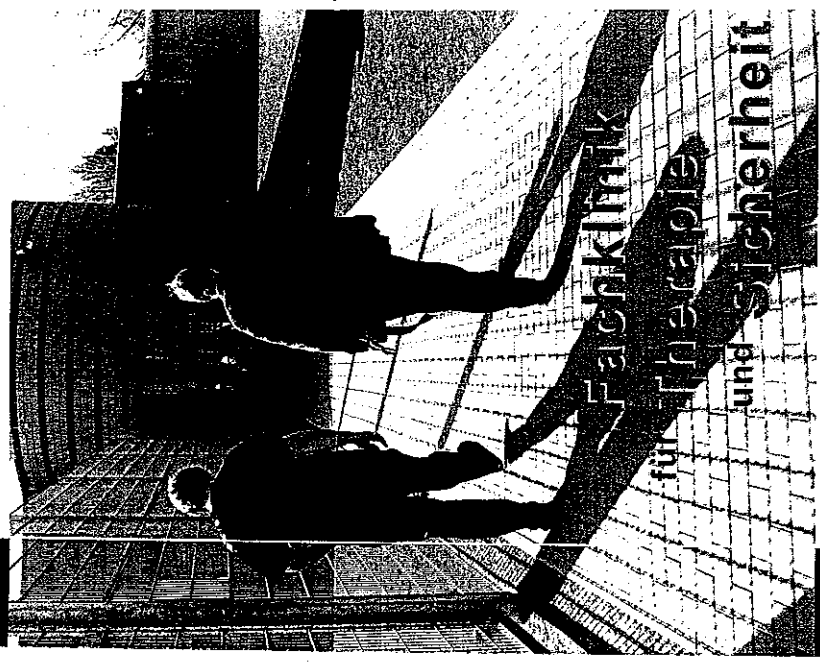


**Anfahrt**  
**Öffentliche Verkehrsmittel:** Ab Hauptbahnhof Dortmund mit der U-Bahnlinie 47 in Richtung Aplerbeck bis zur Haltestelle „Allerstraße“, von dort Fußweg ca. 10 min über Allerstr. geradeaus, am Ende links: Buslinien 420, 422, 439 bis Haltestelle „Leni-Rommel-Straße“

**Mit dem PKW:** Von der Bundesstraße 1 (B1/Ruhr Schnellweg) Abfahrt Aplerbeck/Brackel, am Ende rechts in Richtung Aplerbeck auf die Leni-Rommel-Straße, Klinikparkplatz: erste Einfahrt rechts.

Herausgeber: Die Betriebsleitung der Wilfried-Rasch-Klinik  
 Verantwortlich: Ute Franz, Ärztliche Direktorin der Wilfried-Rasch-Klinik  
 Redaktion und Gestaltung: Petra Schmolders

Stand: August 2008, Thekfoto: Stephan Wieland



**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## Die Wilfried-Rasch-Klinik

Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik, bietet 62 gesicherte Behandlungsplätze für psychisch kranke Rechtsrechner. Sie ist speziell ausgerichtet auf die Therapie und Sicherung von männlichen Patienten mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen.

Als erste von sechs neuen forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen ist die Dortmunder Forensik im Januar 2006 eröffnet worden. Nach dem großen Vorkämpfer für die Modernisierung und heilmatnahe Behandlung im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug trägt sie den Eigennamen: Wilfried-Rasch-Klinik.

Die Klinik deckt den Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen für den Landgerichtsbezirk Dortmund. Träger der Einrichtung ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

## Auftrag und Ziel

Laut Gesetz hat die Wilfried-Rasch-Klinik den Doppelauftrag der "Besserung und Sicherung" ihrer Patienten. Die Therapie unter gesicherten Bedingungen verfolgt zwei miteinander gekoppelte Ziele:

Erstens, die Bevölkerung zu schützen, indem das Gefährdungspotenzial des Patienten durch Therapie und gesicherte Unterbringung verringert wird.  
Zweitens, den Patienten zu einem straffreien, möglichst eigenständigen Leben innerhalb der Gesellschaft zu befähigen.

## Sicherheit wird großgeschrieben

Therapie und Sicherheit sind eng miteinander verknüpft und im Alltag der Wilfried-Rasch-Klinik ständig präsent. Bauliche und elektronische Sicherheitsvorkehrungen ("äußere Sicherheit") fallen direkt ins Auge, sie schaffen den notwendigen gesicherten Raum für die Behandlung der Patienten. Dennoch: für eine sinnvolle Behandlung muss die Umgebung stimmen. So gibt es zum Beispiel keine Gitter, sondern ebenso starkes Sicherheitsglas, keine Zellen, sondern Zimmer.

Sicherheitsbelange werden von jeder Berufsgruppe in der Wilfried-Rasch-Klinik mitgetragen. Angefangen bei der Anwesenheitskontrolle über den Aufbau einer tragfähigen professionellen Beziehung zum Patienten und einer individuell zugeschnittenen Behandlung bis hin zur gezielten Beobachtung und sorgfältigen Beurteilung seines Verhaltens erzeugen geschulte Beschäftigte die so genannte "innere Sicherheit".

## Aufbau und Funktion

Die Wilfried-Rasch-Klinik ist ein nach außen hin geschlossenes System mit nur einem zentralen Zugang: der rund um die Uhr besetzten Portalanlage.

**Die zentrale Pforte**  
Die Portalanlage ist der einzige Zugang zu der Klinik. Alle Personen, die die Klinik betreten oder verlassen, müssen diese Kontrollstelle passieren. Hier befindet sich auch die gesicherte Zufahrt für Lieferfahrzeuge und Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeuge.

Die Pforte ist rund um die Uhr besetzt und fungiert beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes als Sicherheits-schleuse: Erst nachdem die erste Tür geschlossen ist und nach der Kontrolle des/r Eintretenden öffnet das Pfortenpersonal die zweite Schleusentür.  
Das Verlassen der Einrichtung ist nur möglich, wenn der Ausgang durch das Pfortenpersonal freigegeben wird.

## Das Stationsgebäude

In dem zweistöckigen Gebäude sind auf zwei baugleichen Stationen die Patientenzimmer sowie Küche, Speise- und Aufenthaltsräume der Patienten angeordnet. Jede Station besteht aus zwei abgeschlossenen Wohngruppen, in denen die Patienten sich in der Regel unter der Aufsicht des Pflegepersonals frei bewegen.

Der Alltag auf den Stationen ist Teil der Therapie: Durch die gemeinsame Alltagsgestaltung lernen die Patienten, sich sozial zu integrieren, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei auszulösen.

## Der Sichtstreifen

Die gesamte Anlage ist von einem freien, kameraregelmäßig überwachten Sichtstreifen umgeben, der wiederum von einem Außenzaun begrenzt ist. Dieser Sichtstreifen soll vor allem verhindern, dass jemand von außen unbemerkt an die Mauer herantreten kann.

## Das Therapiegebäude

Das Therapiegebäude ist - wie alle Gebäude, die einen Teil der Außen-sicherung bilden - erklammerungssicher angelegt und mit einer ausbruchsicheren Frontseite ausgestattet. Patienten halten sich hier nur in Begleitung oder unter direkter Aufsicht von Pflegepersonal oder Therapeuten auf.

In diesem Gebäude liegen unter anderem die Therapieräume und Werkstätten der Beschäftigten- und Arbeitstherapie, die Cafeteria, sowie einzelne Büroräume. Darüber hinaus befinden sich hier die Behandlungsräume für Zahnarzt, Internist und Allgemeinarzt, um notwendige körpermedizinische Behandlungen der Patienten innerhalb der Klinikmauern durchführen zu können.

## Die Sporthalle

Die Sporthalle ist für weniger platzaufwändige Hallensportarten mit und ohne Ball geeignet. Die Sporthalle ist vom Therapie- und Verwaltungstrakt aus zugänglich und nach außen hin abgeschlossen. Patienten halten sich hier nur unter Aufsicht auf.

## Außenhöfe und Sportplatz

Die vier Höfe und der Sportplatz sind nach außen mit einer 5,5 Meter hohen Mauer gesichert.

Ebenso wie die Mauer müssen auch die angrenzenden Gebäudefassaden erklammerungssicher sein: keine Vorsprünge, Fensterbänke, Regennhütten, die als Kletterhilfe genutzt werden könnten, lang gezogene Dachüberstände, deren Form ein Überklettern von der Fassade aus verhindert.

## Die Mauer

Eine fünfeinhalb Meter hohe Betonmauer schließt alle Außenflächen des Klinikgeländes nach außen hin ab. Sie ist erklammerungssicher angelegt und wird elektronisch und videotechnisch überwacht.